

Senatskanzlei

Protokoll über die digitale Sitzung der Beirätekonzferenz am 22. November 2021

17:00 bis 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Formalia
3. „Suchraum-Prozess – Sozialer Zusammenhalt“ / *Umgang mit der neuen Programmstruktur der Städtebauförderung ab 2020* (dazu: ein/e Vertreter:in von SKUMS)
4. Mobilitätsortsgesetz (dazu: Herr Melzer, SKUMS)
5. Beiräte im Klageverfahren bzw. Rechtsfragen in Zusammenarbeit mit Verwaltung – Beschlüsse, Urteile, laufende Verfahren (dazu: SK)
6. Benennung von Mitgliedern für AG „Digitale Ausstattung“
7. Benennung von Mitgliedern für Begleitgruppe „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“
8. Berichte aus den Ausschüssen und AG`s (AK Planung des Kommunalverbundes, AG Novellierung Ortsbeirätegesetz usw.)
9. Verschiedenes.

TOP 1 Begrüßung

Herr **Markus** eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, dass wegen eines Anschlusstermins die Sitzung heute um 18:30 Uhr beendet werden muss.

TOP 2 Formalia

Herr **Markus** stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Da keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Tagesordnung geäußert werden, gilt diese als genehmigt.

TOP 3 „Suchraum-Prozess – Sozialer Zusammenhalt“

Herr **Markus** stellt einleitend fest, dass dieser Tagesordnungspunkt korrekt „Umgang mit der neuen Programmstruktur der Städtebauförderung ab 2020“ heißen muss, und begrüßt hierzu Herrn Casper-Damberg. Dieser stellt sich als Abschnittsleitung im Referat Stadtumbau vor und weist zunächst darauf hin, dass für das erste Quartal 2022 Teilraumkonferenzen

(ähnlich wie bei STEP Wohnen) geplant seien, in denen konkreter und im Detail die Ergebnisse des Suchraumprozesses dargestellt und diskutiert werden sollen.

Als Beispiele für größere, mithilfe der vom Bund mitfinanzierten Städtebauförderung durchgeführte quartiersbezogene Sanierungs- und Stadtumbauprozesse benennt er die derzeit laufenden IEK-Prozesse in Gröpelingen, Lüssum, Huckelriede und das in den „Nullerjahren“ durchgeführte Stadtumbauverfahren in Tenever, das Anfang 2022 aufgehoben werden soll. Die Städtebauförderung, die ausschließlich baulich-investiv ausgerichtet ist, werde in der Stadtgemeinde Bremen unter dem Begriff „soziale Stadtentwicklung“ durch sozialpolitische Instrumente flankiert, die darauf abzielen, die alltäglichen Wohn- und Lebenslagen der Bewohner:innen in den Quartieren zu verbessern. Im Zentrum steht hier das WiN-Programm, für das das Referat Stadtumbau seit über 20 Jahren zusammen mit dem Sozialressort die gemeinsame Geschäftsführung habe. Und auch z.B. die Einbindung in das Landesprogramm Lebendige Quartiere, das in der aktuellen Legislaturperiode aufgelegt wurde. Diese sozialpolitischen Instrumente, mit denen wichtige bildungs-, integrations- und arbeitsmarktpolitische Projekte in den Quartieren gefördert werden, seien ausdrücklich nicht von der Reform in der Städtebauförderung betroffen, sondern lediglich die baulich-investiven Gesamtmaßnahmen.

Anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation erläutert er die Änderungen und Auswirkungen der Reform. Verändern werde sich die Programmstruktur sowie die Bezeichnung der Programme. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei, dass Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zum Klimaschutz seit 1.1.2020 Pflichtelemente der Städtebauförderung werden.

Der zentrale wesentliche Aspekt der bundesbedingten Reform sei, dass integrierte Entwicklungskonzepte (IEK) noch verbindlicher als bisher Pflichtinstrumente für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln sind; d.h. mit der Städtebauförderung können künftig keine städtebaulichen Einzelmaßnahmen mehr gefördert werden, sondern nur sogenannte Gesamtmaßnahmen / IEK-Prozesse, die ein ganzes Portfolio an aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen umfassen. Mit IEK müssen vielschichtige Herausforderungen, im Voraus identifizierte städtebauliche Missstände und folglich komplexe Umbau- und Sanierungserfordernisse in einem abgegrenzten Quartier und mit Blick auf den gegenseitigen Wirkungszusammenhang der Maßnahmen adressiert werden. Durch die obligatorische Bindung an ein IEK mit einem eindeutigen Maßnahmen-, Finanzierungs- und Zeitplan, der aktiven Begleitung durch ein Entwicklungsgremium sowie einer quartiersbezogenen Strategie sind die Mittel der Städtebauförderung zudem noch verbindlicher als zuvor an einen abgegrenzten Zeitraum gebunden. Diese zeitliche Befristung verdeutlicht folglich den Charakter der IEK nach Maßgabe der neuen Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung als Sonderinvestitionsprogramm für ausgewählte Stadtquartiere, die lange Zeit und viele Ressourcen in Anspruch nehmen und weder als Instrument für „schnelle Lösungen“ noch als „Dauer- oder Regelinstrument“ für die Quartiersentwicklung eingesetzt werden können.

Anlässlich des aktuellen Berichtes des Bundesrechnungshofes steht die Städtebauförderung als Finanzierungsinstrument künftig verstärkt im Fokus.

Diese verschärften Regelungen haben eine Neujustierung der stadtbremischen Gebietskulisse für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erforderlich gemacht. Dabei mussten Antworten auf die Frage gefunden werden, in welchen Stadtquartieren der

Stadtgemeinde Bremen aktuell und in den nächsten Jahren derart komplexe und umfassende städtebauliche und infrastrukturelle Umbau- und Erneuerungsbedarfe vorliegen, die nicht im Rahmen von Planungsprozessen des allgemeinen Städtebaurechts (Bauleitplanung, städtebauliche Rahmenplanungen, ...) oder durch eine oder mehrere Einzelmaßnahmen einer bestimmten Fachplanung gelöst, sondern die nur mit dem Einsatz eines IEK adressiert werden können.

Die Mittelausstattung der Städtebauförderung, für die Stadtgemeinde Bremen gut 4 Mio. EUR Bundesmittel p.a., bleiben unverändert. Es handelt sich um eine Drittel-Finanzierung, d.h. die Bundesmittel werden durch ein Drittel Landesmittel sowie ein Drittel kommunaler Gelder ergänzt, so dass pro Jahr rechnerisch insgesamt gut 12 Mio. EUR an förderfähigen Investitionen in den stadtbremischen Quartieren möglich sind.

Herr Casper-Damberg erläutert weiterhin die Hintergründe der Reform sowie die Vorgaben und Konsequenzen, die sich daraus für die Stadtgemeinde ergeben. Die Gebietskulisse der Städtebauförderung müsse nunmehr konzentriert werden auf Quartiere mit umfassenden Umbaubebedarfen. Dabei wurde zum einen die bestehende Gebietskulisse in den Fokus genommen und geprüft, welche Gebiete in ein neues IEK überführt und welche Gebiete, ohne umfassende Anpassungs- und Umbaubebedarfe, mit dem Bund abgerechnet werden müssten. Zum anderen wurden künftige, bisher nicht adressierte Einsatzgebiete der Städtebauförderung identifiziert (Suchraumprozess).

Für Quartiere ohne einen umfassenden Umbaubebedarf wurden verlässliche und tragfähige Verstetigungslösungen gefunden, unter anderem durch eine Weiterführung der Gebietsbudgets / Verfügungsfonds auch ohne Städtebauförderungskulisse. In diesem Zusammenhang betont Herr Casper-Damberg noch einmal, dass diese Reform keine Auswirkung auf die Mittelausstattung der anderen, nicht investiven Programme der sozialen Stadtentwicklung habe. Bzgl. WiN (Wohnen in Nachbarschaften), LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke), BiWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) und auch mit Blick auf die an das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ gebundenen (kleininvestiven) Gebietsbudgets sei in keinem Gebiet ein Mittelrückgang zu befürchten: Das BMI hat entsprechend zugesagt, dass ehemalige Soziale Stadt-Gebiete auch weiterhin Zugang zu BiWAQ haben sollen.

Sodann stellt Herr Casper-Damberg die Gebietskulisse der Städtebauförderung bis 2019 vor. Von 17 Maßnahmengebieten (davon 10 im ehemaligen Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“) in der Stadtgemeinde Bremen seien lediglich 7 in ein aktives integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) eingebunden.

Herr Casper-Damberg zeigt die Perspektive für die künftige Gebietskulisse der Städtebauförderung anhand einer Karte (Seite 7 der anliegenden Präsentation) auf. Diese ist in den letzten Monaten intensiv mit dem Sozialressort und der Senatskanzlei sowie in der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe Lebendige Quartiere abgestimmt worden. Der Suchraumprozess (Methodik, Inhalte, Ergebnisse) werde in den anstehenden Teilraumkonferenzen noch ausführlich erläutert.

Zu den Ergebnissen in Kürze:

- Die beiden bestehenden Fördergebiete mit IEK (Gröpelingen und Vegesack / Grohner Düne und Bahnhofsplatz) werden haushalterisch und programmatisch fortgeschrieben.

- In den Gebieten Buntentor, Walle sowie im Schweizer Viertel (Tenever) mit laufenden IEK werde auf Basis des Suchraumprozesses aus städtebaulicher Sicht keine neue Programmatik benötigt. Die bestehenden IEK werden jedoch verlässlich mit neuen Mitteln der Städtebauförderung ausfinanziert.
- Für die Neue Vahr, Tenever sowie perspektivisch Huckelriede, Hemelingen, Huchting, Grohn sowie perspektivisch für das Schweizer Viertel, Walle und Buntentor (Fördergebiete derzeit ohne oder mit auslaufendem IEK) werde eine Verstetigungsstrategie benötigt. Das Gebietsbudget in Höhe von bis zu 60 TEUR p.a. werde jedoch bedarfsgerecht weiterhin finanziert (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss). Das Gleiche gelte für Bundesprogramme des BMI wie BiWaQ etc.; auch ehemalige Fördergebiete können Fördermittel beantragen. Anfang 2022 werde voraussichtlich der Aufschlag für die Ausschreibung einer Verstetigungsstudie gemacht, in der u.a. gutachterlich festgestellt werden soll, wie das mit der Städtebauförderung in diesen Quartieren bisher Erreichte verstetigt und in Regelstrukturen überführt werden kann.

Schließlich zählt Herr Casper-Damberg die sieben künftig neu aufzunehmenden Fördergebiete auf, für die eine neue IEK-Programmatik entwickelt werden muss (Seite 10 der anliegenden Präsentation).

Im nächsten Schritt seien Ende des 1. Quartals 2022 Teilraumkonferenzen zu den Suchräumen geplant, bei denen der Prozess transparent gemacht sowie den Beiräten Gelegenheit gegeben werde, aus den Quartieren ihre fachlichen Einschätzungen zu den im Suchraumprozess hergeleiteten Umbau- und Erneuerungsbedarfen abzugeben. Auch eine erste Abstimmung über mögliche Verstetigungsbausteine solle hier erfolgen.

In der sich an die Präsentation anschließenden Diskussion beantwortet Herr Casper-Damberg zunächst Rückfragen zu den Kriterien, die auch in den anstehenden Teilraumkonferenzen stadtteilspezifisch noch näher erläutert werden sollen. In einem zweistufigen Verfahren fand zunächst eine indikatorenbasierte Ermittlung der städtebaulichen Erneuerungsbedarfe statt, bei der ein baulicher Zustandsindex gebildet wurde, um das Investitionspotenzial in den Quartieren quantitativ abschätzen zu können. Er betont in diesem Zusammenhang nochmals, dass mittels Städtebauförderung allerdings keine baulichen Regel-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen kompensiert werden dürften, die Folge zu knapper Unterhaltungsmittel sind. In einem nächsten Schritt wurde die Untersuchung an den Sozialraum-Index aus dem Monitoring Soziale Stadt gekoppelt. Gebiete, bei denen beide Indizes in Relation zur Gesamtstadt unterdurchschnittliche Werte aufwiesen, wurden in den Suchraum-Prozess aufgenommen. Hier wurden in einem anschließenden qualitativen und konzeptbasierten Prozess vor Ort Bestandsaufnahmen durchgeführt und verwaltungsintern Expertengespräche geführt, um solche Quartiere zu ermitteln, in denen umfassende Umbau- und Erneuerungsbedarfe vorliegen.

Die Rückkoppelung der Ergebnisse in die Quartiere im Detail stehe noch aus; in den geplanten Teilraumkonferenzen werde auch auf die noch ausstehenden Hinweise vor Ort eingegangen. Die baulichen Anpassungsbedarfe müssten künftig jedoch komplex und multithematisch angelegt sein, einzelne, sicherlich zu identifizierende Investitionsbedarfe in den Quartieren wie z.B. im Bildungsbereich oder in der grünen Infrastruktur könnten nicht über Städtebauförderung / IEK finanziert werden.

Auf Nachfrage betont er schließlich nochmals, dass Quartiere, für die keine umfassenden Erneuerungsbedarfe mehr identifiziert werden konnten, nicht weniger Geld aus den anderen Instrumenten der „sozialen Stadtentwicklung“ bekämen als bisher, weil sie zwar mit dem Bund abgerechnet werden müssen, künftig jedoch weiterhin über den bremischen Haushalt abgesichert sind.

TOP 4 Mobilitätsortsgesetz

Herr **Markus** begrüßt hierzu Herrn Melzer, zuständig bei SKUMS im Referat FB-01 für die bauordnungsrechtliche Gesetzgebung, und erklärt einleitend, dass das Anhörungsverfahren mittlerweile abgeschlossen sei, es aber im Rahmen dessen zu Nachfragen aus den Beiräten kam. Er bittet Herrn Melzer, den Sachstand sowie die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens vorzustellen.

Herr Melzer erklärt, dass der Gesetzesentwurf mittlerweile in Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz (MobBauOG) umbenannt worden sei und sich derzeit in der rechtsförmlichen Prüfung durch das Justizressort befinde. Am 22. Juni 2021 sei der Gesetzesentwurf in der Fassung vom 3. Mai 2021 den Beiräten vorgestellt worden; die Beiräte hatten für ihre Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens Zeit bis Ende September. Es seien nach Abstimmung mit der Ressortleitung einige Änderungswünsche eingearbeitet worden. Am 15. Dezember werde ein Gespräch mit den verkehrs- und baupolitischen Sprechern der Koalition sowie der Ressortleitung stattfinden, um über die Fortsetzung des Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden. Es sei geplant, dass im Anschluss daran alle Einwender – also auch die Beiräte -, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens Stellung bezogen haben, ein gebündeltes Antwortschreiben mit einem Bericht über die Auswertung des Anhörungsverfahrens erhalten. Der zwischenzeitlich überarbeitete Gesetzesentwurf werde ebenfalls beigefügt.

Sodann geht Herr Melzer auf das Gesetz selbst ein. Das Thema Mobilität sei bei den Akteuren der Stadtgesellschaft mit viel Konfliktpotential behaftet. Die Hälfte der Beiräte habe den Gesetzesentwurf mit einem vorgesehenen verpflichtenden Mobilitätsmanagement und der damit verbundenen Perspektive in Bezug auf weniger Stellplätze bei Bauvorhaben im Rahmen der angestrebten Verkehrswende positiv bewertet. Andere Beiräte halten den Entwurf jedoch für zu kompliziert und bürokratisch; es gebe bereits genug Verkehrsprobleme in den Stadtteilen. Dennoch hoffe man auf einen Kompromiss, der für alle Seiten zufriedenstellend sei. Die Komplexität des Gesetzesentwurfs sei der speziellen Materie, den erforderlichen Ausnahmeregelungen sowie den Anforderungen an die Rechtmäßigkeit geschuldet. Aktuell werde jedoch versucht, einzelne Formulierungen noch zu vereinfachen.

Herr Melzer stellt klar, dass das Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz ein wichtiger Baustein neben dem Verkehrsentwicklungsplan sei. Durch eine mittlerweile in Kraft getretene Bundesregelung im Gesetz zur Elektromobilitätsinfrastruktur (GEIG) vom 18. März 2021 (BGBl. I Nr. 11, S. 354) habe man im Ortsgesetz zum Thema Elektromobilität bewusst keine „konkurrierenden“ kommunalen Regelungsinhalte getroffen, sondern lediglich eine klarstellende Rechtsgrundverweisung aufgenommen.

Weiterhin sei eine nachträgliche Ausweitung des Innenstadtbereichs (Gebietszone 1), wie von den Beiräten Mitte und Östliche Vorstadt gewünscht, nach Durchführung der Anhörung nicht möglich. Außerdem sei zur Vermeidung besonderer einzelfallbezogener Härten eine Abweichungsmöglichkeit dahingehend geplant, dass Stellplätze weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen errichtet werden dürfen, wenn kein Mobilitätsmanagement möglich sei. Die Entscheidung über den Umfang einer möglichen Ablösung stehe weiterhin nur der Unteren

Bauaufsichtsbehörde in der Abteilung 6 bei SKUMS sowie dem Bauamt Bremen-Nord zu, da es sich hierbei um eine behördliche Entscheidung im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens handele. Zudem sehe der Gesetzentwurf diesbezüglich eine Wahlfreiheit vor, so dass ein grundsätzlicher Rechtsanspruch darauf bestehe. Darüber hinaus habe die Stadtgemeinde Bremen ein hohes Interesse an den Ablösebeträgen als Einnahmequelle, um damit gesamtstädtische Mobilitätsmaßnahmen zu finanzieren oder den ÖPNV zu stärken. Der Gesetzesentwurf lasse eine stadt- oder ortsteilbezogene Verwendung zu, jedoch seien die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen mit ca. 450 TEUR für eine zweckmäßige Aufteilung auf die Beiratsbereiche eigentlich zu gering.

TOP 5 Beiräte im Klageverfahren bzw. Rechtsfragen in Zusammenarbeit mit Verwaltung – Beschlüsse, Urteile, laufende Verfahren

Dieser TOP wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung der Beirätekonferenz verschoben.

TOP 6 Benennung von Mitgliedern für AG „Digitale Ausstattung“

Die Beirätekonferenz wählt Frau Edith Wangenheim (Beirat Woltmershausen), Herrn Stefan Markus (Beirat Obervieland), Frau Beatrix Eißer (Beiratsmitglied Findorff) und Herrn Oliver Jäger (sachkundiger Bürger Beirat Findorff) zu Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Digitale Ausstattung“ der Beiräte.

TOP 7 Benennung von Mitgliedern für Begleitgruppe „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“

Die Beirätekonferenz wählt Herrn Uwe Bornkeßel (Beirat Oberneuland), Herrn Stefan Markus (Beirat Obervieland), Frau Barbara Wulff (Beirat Gröpelingen) und Herrn Harald Graaf (Beirat Horn-Lehe) zu Mitgliedern der Begleitgruppe „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“.

TOP 8 Berichte aus den Ausschüssen und AG`s (AK Planung des Kommunalverbundes, AG Novellierung Ortsbeirätegesetz usw.)

Die AG zur Novellierung des Ortsbeirätegesetzes wurde zum wiederholten Male abgesagt; ein Fortschritt im Arbeitsprozess ist derzeit nicht zu erkennen. Herr Markus bietet an, dass das Sprechergremium der Beirätekonferenz diesbezüglich noch einmal Kontakt aufnimmt zu dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerliches Engagement und Beiräte.

Zum AK Planung des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen hat Herr Uwe Jahn einen schriftlichen Bericht verfasst, der diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

TOP 9 Verschiedenes

Herr Markus kündigt an, in einer der nächsten Beirätekonferenzen auf Vorschlag des Innenressorts die Themen „Ordnungsamt“ und „Polizeistrukturreform“ zu behandeln.

Weiterhin möchte die Seniorenvertretung das Thema (seniorenfreundliche) Umstrukturierung der Sparkassenfilialen in der Beirätekonferenz anmelden. Die Mitglieder der Beirätekonferenz begrüßen dies, weisen jedoch darauf hin, dass das Thema nicht nur die Sparkasse, sondern auch andere Banken betrifft.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr geschlossen.

Protokoll: gez. Viola Kral